

Verkehrsausschuß

Protokoll

34. Sitzung (nicht öffentlich)

5. November 1987

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 bis 17.15 Uhr

Vorsitzender: Abg. Kröhan (SPD)

Stenograph: Theberath

Verhandlungspunkte und Ergebnisse

1 Gesetz zur Änderung des Landstraßenausbaugesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/1936

in Verbindung damit

Maßnahmenliste Landesstraßenbedarfsplan

Vorlage 10/956

Zuschriften 10/296, 406, 419, 461 - 463, 467, 476, 496,
502, 504, 505, 523, 524, 576, 581, 589, 621,
668, 680, 686, 751, 759, 765, 786, 826, 880,
959, 960, 965 - 967, 1010, 1021, 1041, 1061,
1070, 1139, 1176, 1192, 1201 - 1204, 1216,
1217, 1242, 1246 - 1248, 1250, 1251, 1299 - 1301,
1348 - 1350, 1369, 1391, 1392, 1397, 1398, 1411,
1418, 1440, 1453

Antrags- und Abstimmungssitzung

Der Ausschuß stimmt über die einzelnen Änderungsanträge mit den im Diskussionsteil dieses Protokolls wiedergegebenen Ergebnissen ab und kommt überein, die Schlußabstimmung in der nächsten Sitzung vorzunehmen.

Verkehrsausschuß
34. Sitzung

05.11.1987
the-ro

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988
(Haushaltsgesetz 1988)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/2250 und 10/2530
Vorlagen 10/1170, 10/1193 und 10/1194

2.1 Einzelplan 08 - Minister für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie

Kapitel 08 080 - Förderung der Luftfahrt

a) Aussprache über die Einführung in den Etat durch den Minister

Eine Aussprache hierzu erfolgt nicht (siehe Diskussions-
protokoll Seite 1).

b) Beratung

Zu Beginn der Beratungen äußert der Ausschuß die einver-
nehmliche Absicht, alle Bemühungen der Landesregierung
zu unterstützen, um auf dem gegen nationale und inter-
nationale Konkurrenz ankämpfenden Flughafen Düsseldorf
eine zügige Abfertigung zu ermöglichen.

Der Verkehrsausschuß berät die Einzelpositionen des
Kapitels 08 080 unter Einbeziehung der Ergänzung zum
Haushaltsplanentwurf Drucksache 10/2530 und verabschie-
det dieses Kapitel einvernehmlich.

2.2 Einzelplan 11 - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen
und Verkehr

a) Aussprache über die Einführung durch den Minister

b) Kapitel 11 020 - Allgemeine Bewilligungen (soweit
Verkehr)

c) Kapitel 11 460 - Allgemeine Bewilligungen (Verkehr)

d) Kapitel 11 490 - Förderung der Schifffahrt

Verkehrsausschuß
34. Sitzung

05.11.1987
the-ro

e) Kapitel 11 470 - Förderung der Eisenbahnen
und des öffentlichen Nahverkehrs

f) Kapitel 11 500 - Straßen- und Brückenbau

Beratung

Der Ausschuß verständigt sich angesichts der fortgeschrittenen Zeit darauf, den Einzelplan 11 in der nächsten Ausschußsitzung zu beraten.

Nächste Sitzung: Donnerstag, 12. November 1987

Verkehrsausschuß
34. Sitzung

05.11.1987
the-ro

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende mit Blick auf die heute anstehenden Haushaltsberatungen fest, daß zu den politischen Ausführungen des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie über die Förderung der Luftfahrt - Kapitel 08 080 - seitens des Ausschusses kein Diskussionsbedarf bestehe. Der in einer anderen dringenden Sitzung weilende Wirtschaftsminister könne also entsprechend informiert werden.

Zu 1: Gesetz zur Änderung des Landstraßenausbaugesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/1936

in Verbindung damit

Maßnahmenliste Landesstraßenbedarfsplan
Vorlage 10/956
diverse Zuschriften

Antrags- und Abstimmungssitzung

Der Verkehrsausschuß berät den Gesetzentwurf Drucksache 10/1936 anhand der diesem Protokoll als Anlage beigefügten Synopse.

Zu Artikel 1 Nr. 1 liegen keine Änderungsvorschläge vor.

Zu Artikel 1 Nr. 2

Abg. Dreyer (CDU) macht deutlich, daß der den § 1 Absatz 1 betreffende Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion lediglich eine sprachliche Verbesserung bedeute.

Der Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion wird einstimmig angenommen.

Verkehrsausschuß
34. Sitzung

05.11.1987
the-ro

Abg. Dreyer (CDU) hält es für sinnvoll, in § 1 Absatz 2 die Verkehrsentwicklung u n d die Verkehrssicherheit als besondere Ziele aufzunehmen, auch wenn die Verkehrssicherheit in § 3 unter den allgemeinen Zielen noch einmal aufgeführt werde, weil etwa bei der Beseitigung von Unfallschwerpunkten und Engpässen gerade der Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit maßgeblich sei. Insofern erscheine ihm die Formulierung der CDU-Fraktion ausgewogener.

Abg. Böse (SPD) erwidert, seine Fraktion halte an ihrer Formulierung fest.

Der Änderungsvorschlag der SPD-Fraktion wird bei Enthaltung der CDU und der F.D.P.-Fraktion beschlossen.

Zu Artikel 1 Nr. 3 liegen keine Änderungsvorschläge vor.

Zu Artikel 1 Nr. 4

Abg. Dreyer (CDU) macht darauf aufmerksam, daß sich die Änderungsvorschläge der SPD und der CDU zu § 3 Absatz 1 im wesentlichen dadurch unterscheiden, daß die CDU unter Ziffer 1 von der "Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur", die SPD dagegen von der "Verbesserung des Landesstraßennetzes" rede. Seines Erachtens sei die "Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur" der übergeordnete Begriff, der gegebenenfalls noch die Abwägung zuließe, ob der Straßenausbau im konkreten Fall überhaupt das richtige Mittel sei. Wenn sich die SPD-Fraktion mit der Übernahme der Formulierung "Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur" einverstanden erklärte, würde sich die CDU im übrigen dem von der SPD eingebrachten Änderungsvorschlag anschließen.

Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) ist der Auffassung, daß die ursprüngliche Gesetzesformulierung erheblich besser dem Zweck der Erstellung des Landesstraßenbedarfsplans gedient habe, als mit der beantragten Änderung festzuschreiben, daß der öffentliche Personennahverkehr das Ziel des Landesstraßenbedarfsplans sein müsse. Die F.D.P. halte daher an der von ihr eingebrachten Formulierung fest.

Abg. Dreyer (CDU) betont, daß die jetzt gefundene gemeinsame Formulierung des Absatzes 1 besser differenziere als die alte Gesetzesfassung. Die in diesem Absatz formulierten Zielsetzungen stimmten voll mit den verkehrspolitischen Zielsetzungen der CDU überein.

Verkehrsausschuß
34. Sitzung

05.11.1987
the-ro

Die von der SPD-Fraktion formulierte Fassung des § 3 Absatz 1 wird unter Ersatz der Worte "des Landesstraßennetzes" in Ziffer 1 durch die Worte "der Verkehrsinfrastruktur" mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimme der F.D.P. angenommen.

Unter Hinweis darauf, daß es zu § 3 Absatz 2 lediglich zwei unwesentliche Unterschiede zwischen den Änderungsvorschlägen der CDU und der SPD gebe, erklärt Abg. Dreyer (CDU) die Bereitschaft seiner Fraktion, den Formulierungen der SPD beizutreten.

Der Änderungsvorschlag der SPD-Fraktion zu § 3 Absatz 2 wird mit den Stimmen von SPD und CDU bei Enthaltung der F.D.P. angenommen.

Zu Artikel 1 Nr. 5

Der Änderungsvorschlag der F.D.P.-Fraktion wird mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt.

Abg. Dreyer (CDU) macht deutlich, daß die Ablehnung dieses F.D.P.-Vorschlags eine Zwangsläufigkeit darstelle; denn nach den zuvor einvernehmlich verabschiedeten Formulierungen seien Neubaumaßnahmen auch unter 5 Millionen DM Gegenstand des Landesstraßenbedarfsplans und bedürften insofern keiner besonderen Ausweisung.

Zu Artikel 1 Nr. 6 (neu)

Abg. Böse (SPD) betont, mit der von seiner Fraktion vorgeschlagenen Formulierung werde sichergestellt, daß jedem Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen automatisch jährlich der Bericht über den Fortgang bei der Planung, den Bau und die Unterhaltung der Landesstraßen zugestellt werde.

Der Änderungsvorschlag der SPD-Fraktion wird einstimmig angenommen.

Zu Artikel 1 Nr. 7 (neu)

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß es sich hierbei lediglich um eine Konsequenz aus dem zuvor gefaßten Beschluß handele.

Nach diesen Abstimmungen über die Änderungsanträge zum Gesetzentwurf zur Änderung des Landstraßenausbaugesetzes kündigt Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) an, daß die F.D.P.-Fraktion ihre Änderungsanträge auch im Plenum noch einmal stellen werde.

Anhand der Vorlage 10/1241 berät der Ausschuß sodann die Änderungsanträge zur Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplans:

Landschaftsverband Rheinland

L 3: Wegberg/Klinkum - Wegberg/Rickelrath

Abg. Böse (SPD) führt aus, seine Fraktion habe gegen die von der CDU beantragte Aufnahme dieser Maßnahme in den Landesstraßenbedarfsplan grundsätzlich nichts einzuwenden; nach Auskunft des Ministeriums sei sie jedoch unter 5 Millionen DM durchzuführen und damit nicht Gegenstand des Landesstraßenbedarfsplans.

Abg. Dreyer (CDU) hält dem entgegen, daß das Ministerium der CDU gegenüber die Gesamtkosten mit 8 Millionen DM beziffert habe.

Ministerialrat Theilmeier (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) erklärt, der Landschaftsverband Rheinland, der die Maßnahme ursprünglich mit 8 Millionen DM gemeldet habe, habe zwischenzeitlich mitgeteilt, daß der Ausbauumfang ganz wesentlich reduziert werde und die Maßnahme nunmehr unter 5 Millionen DM liegen werde.

Abg. Dreyer (CDU) bezweifelt diese Aussage der Landesregierung und bittet um Abstimmung über den Antrag.

Der Ausschuß stimmt der Neuaufnahme dieser Maßnahme in die Stufe 1 (Bedarf) mehrheitlich zu.

L 4: Voerde/Götterswickerhamm

Der Ausschuß beschließt einvernehmlich die von SPD und CDU beantragte Aufstufung dieser Maßnahme in die Stufe 1 (Bedarf).

L 26: Willich (A 44 - L 362)

Die von CDU und F.D.P. beantragte Aufnahme in die Stufe 1 wird mit den Stimmen der SPD abgelehnt.

Verkehrsausschuß
34. Sitzung

05.11.1987
the-ro

L 26: Ortsumgehung Meerbusch (L 26 n/L 154 n)

Abg. Dreyer (CDU) begründet diese von der CDU über die Zusammenstellung in Vorlage 10/1241 hinaus beantragte Maßnahme: Die CDU sei der Überzeugung, daß es sich hierbei um eine Ortsumgehung im Zuge der Landesstraße und nicht etwa um eine städtische Entlastungsstraße handele; sie beantrage deswegen die Aufnahme in den Bedarfsplan.

Ministerialrat Theilmeier (MSWV) legt dar, eine Planung L 26 Ortsumgehung Meerbusch sei nicht bekannt; wahrscheinlich handele es sich hierbei um die L 445 Ortsumgehung Meerbusch/Osterath. Diese Maßnahme sei im Entwurf nicht enthalten, weil die Verkehrsbelastung nicht allzu hoch sei und nach Auffassung des Ministeriums mit dem Rückbau der vorhandenen Straße eine ausreichende Beruhigung erzielt werden könne. Im übrigen habe der Landschaftsverband die Maßnahme auch nicht vorgeschlagen.

Der Ausschuß lehnt diesen Änderungsvorschlag mit den Stimmen der SPD bei Enthaltung der F.D.P. ab.

Staatssekretär Dr. Nehrling (MSWV) meldet den Vorbehalt an, daß die Mitarbeiter des Ministeriums zu den zusätzlich beantragten Maßnahmen jetzt keine fundierten, geprüften Auskünfte erteilen, sondern lediglich aus dem Gedächtnis referieren könnten.

Abg. Dreyer (CDU) erkennt die Berechtigung dieses Einwandes des Staatssekretärs an und räumt ein, daß dieser Antrag sehr spät gestellt worden sei.

L 31: Ortsumgehung Korschenbroich/Neersbroich

Die von der CDU ebenfalls zusätzlich beantragte Höherstufung von mwB nach B wird vom Ausschuß einvernehmlich beschlossen.

L 42: Geilenkirchen

Der CDU-Antrag auf Aufnahme in die Stufe 2 (mwB) wird mit den Stimmen der SPD bei Enthaltung der F.D.P. abgelehnt.

L 74: Verknüpfung mit der L 418 in Wuppertal/Sonnborn

Die von der SPD beantragte Aufnahme in die Stufe 2 (mwB) wird vom Ausschuß beschlossen.

Verkehrsausschuß
34. Sitzung

05.11.1987
the-ro

L 74: Remscheid/Müngsten - Wermelskirchen (A 1)

Abg. Böse (SPD) erklärt, nach den seiner Fraktion vorliegenden Informationen seien die Städte dagegen; zumindest brauchte man auch eine Erklärung der Landesregierung, ob die angegebenen Kosten stimmten.

Der Ausschuß lehnt diesen CDU-Antrag mit den Stimmen der SPD bei Enthaltung der F.D.P. ab.

L 103: Hürth (B 265 - L 103 alt)

Der Änderungsvorschlag von SPD und CDU wird einvernehmlich angenommen.

L 108: Leverkusen/Rheindorf (Kreuzungsbereich mit L 293)

Der Änderungsvorschlag der SPD wird einvernehmlich angenommen.

L 108: Leverkusen/Wiesdorf 1. BA Rheinallee - Westring

Der Änderungsvorschlag von SPD und CDU wird einvernehmlich angenommen.

L 113: Meckenheim/Lüftelberg 1. BA L 113 - L 163

Der Antrag von CDU und F.D.P. auf Aufnahme in die Stufe 1 wird mit den Stimmen der SPD abgelehnt.

L 113: Meckenheim/Lüftelberg 2. BA L 163 - L 158

Der Antrag von CDU und F.D.P. auf Aufnahme in die Stufe 1 wird mit den Stimmen der SPD abgelehnt.

Verkehrsausschuß
34. Sitzung

05.11.1987
the-ro

L 113: Nordwestlich Bonn (L 183 a östlich Bornheim/Roisdorf -
 L 113 alt)

Abg. Dreyer (CDU) widerspricht der Auffassung von Abg. Böse (SPD),
daß der verkehrliche Bedarf für diese Maßnahme nicht gegeben sei.

Der Antrag der CDU wird mit den Stimmen der SPD bei Enthaltung
der F.D.P. abgelehnt.

L 150: Brühl - Köln/Godorf (A 553 - A 555)

Die von SPD und CDU beantragte Aufstufung in Stufe 1 (Bedarf)
wird einvernehmlich beschlossen.

L 156: Heiligenhaus (B 227 - Grüner Jäger)

Frau Thomann-Stahl (F.D.P.) weist darauf hin, daß die F.D.P. hier-
für die L 426 zur Streichung vorgeschlagen habe. Die vor Ort ver-
tretene Auffassung, die L 156 auszubauen und nicht mitten durch den
Ort zu führen, scheine die sinnvollere Lösung zu sein.

Der Antrag der F.D.P. wird mit den Stimmen der SPD gegen die
Stimmen von F.D.P. und CDU abgelehnt.

L 156: Heiligenhaus (OU Hofermühle)

Der F.D.P.-Antrag wird mit den Stimmen der SPD gegen die
Stimmen von F.D.P. und CDU abgelehnt.

L 165: Bad Münstereifel

Der CDU-Antrag wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen
von CDU und F.D.P. abgelehnt.

L 165: Bad Münstereifel/Nöthen

Abg. Böse (SPD) macht geltend, daß die Maßnahme nicht landesstraßen-
ausbaurelevant sei, da die Kosten unter 5 Millionen DM blieben. Die
Maßnahme werde dort durchgeführt, sei aber nach Auffassung der SPD-
Fraktion wegen des Unterschreitens der 5-Millionen-DM-Grenze nicht
im Gesetz aufzulisten.

Verkehrsausschuß
34. Sitzung

05.11.1987
the-ro

Abg. Dreyer (CDU) erläutert, das Petikum der CDU gehe dahin, die L 165 in drei Abschnitten aufzunehmen: die Ortsumgehung Bad Münstereifel, den Ausbau zwischen Bad Münstereifel und Nöthen sowie den Neubau der Verknüpfung mit der L 206. Diese drei Positionen, die so auch vom Landschaftsverband und im alten Regierungsentwurf aufgeführt worden seien, stellten nach Auffassung der CDU eine Gesamtmaßnahme mit Kosten in Höhe von 14,3 Millionen DM dar und gehörten deshalb in den Landesstraßenbedarfsplan.

Staatssekretär Dr. Nehrling (MSWV) vertritt die Auffassung, daß, wenn ein Landschaftsverband drei Abschnitte melde, über diese drei Abschnitte einzeln und gegebenenfalls unterschiedlich entschieden werden müsse. Wenn beispielsweise der Neubau der Ortsumgehung abgelehnt werde, weil man sie für überflüssig halte, dann bedeute dies nicht, daß nicht entlang der L 165 an einer anderen Stelle ein Ausbau durchgeführt werden könne. Jeder dieser Abschnitte unterliege im Rahmen der vorgegebenen Bestimmungen einer eigenen Bewertung und bedürfe einer separaten Entscheidung.

Abg. Dreyer (CDU) bekräftigt die Auffassung seiner Fraktion, daß die Gesamtmaßnahme - unabhängig davon, in wie viele Abschnitte man sie unterteile - in den Landesstraßenbedarfsplan gehöre.

Abg. Böse (SPD) weist darauf hin, daß die SPD gegen die Ortsumgehung sei.

Abg. Jaax (SPD) betont, daß die Überlegung, dort eine Ortsumgehung zu bauen, schon uralte sei. Nach seiner Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten werde die Ortsumgehung Bad Münstereifel schon aus ökologischen Gründen scheitern, weil man hinter dem Ort Iversheim in Richtung Bad Münstereifel in einen Hang hineinbauen müßte. Dies halte er schon aus technischen Gründen für fast nicht baubar und aus ökologischen Gründen ohnehin nicht.

Der Ausbau solle sich von der Höhenlage bis zum Ortsteil Nöthen vollziehen. Dies sei früher für den Ortsteil Nöthen und zwei andere kleinere Orte praktisch die einzige Erschließungsmöglichkeit gewesen. Mittlerweile aber gebe es die A 1. Niemand, der von Nöthen oder den umliegenden kleineren Ortschaften in Richtung Euskirchen, Köln oder Bonn fahre, benutze noch die Trasse über Bad Münstereifel, sondern fahre über die 206 auf die A 1 auf. Deshalb stelle er alle drei für die L 165 beantragten Maßnahmen sehr stark in Frage.

Abg. Dreyer (CDU) gibt zu bedenken, er habe Abg. Böse (SPD) so verstanden, daß die SPD nicht etwa den Ausbau Bad Münstereifel/Nöthen und die Anbindung an die L 206 in Frage stelle, sondern dies lediglich als zwei Ausbauabschnitte betrachte, die nicht im Rahmen des

Landesstraßenbedarfsplans zu beraten seien, worüber aber der Landschaftsverband in seiner eigenen Zuständigkeit bei Maßnahmen bis zu 5 Millionen DM selbst entscheiden könne.

Unter Hinweis darauf, daß die Ortsumgehung bereits abgelehnt sei, unterstreicht Abg. Böse (SPD), daß die beiden anderen Maßnahmen wegen der unter 5 Millionen DM liegenden Kosten in der Entscheidung des Landschaftsverbandes und nicht des Verkehrsausschusses des Landtags stünden. Man gebe also heute kein Petitum dafür ab, ob diese Maßnahmen realisiert würden oder nicht.

Seine Fraktion, so stellt Abg. Dreyer (CDU) fest, bleibe bei dem Antrag, diese drei Maßnahmen als Gesamtmaßnahme zu betrachten.

Der Antrag der CDU wird mit den Stimmen der SPD bei Enthaltung der F.D.P. abgelehnt.

L 165: Bad Münstereifel/Nöthen (Knoten mit L 206)

Der Antrag der CDU wird mit den Stimmen der SPD bei Enthaltung der F.D.P. abgelehnt.

L 183: Pulheim/Sinnersdorf (Westumgehung)

Die von der CDU beantragte Höherstufung nach Stufe 1 wird einvernehmlich beschlossen.

L 193: Königswinter (OD - L 331)

Der Antrag von CDU und F.D.P. wird mit den Stimmen der SPD abgelehnt.

L 238: Eschweiler - Stolberg/Atsch 2. BA K 15 (Odilienstraße) -
 L 238 (Steinfurt)

Die von SPD und CDU beantragte Höherstufung nach Stufe 1 wird einvernehmlich beschlossen.

L 238: Eschweiler - Stolberg/Atsch 3. BA L 238 (Steinfurt) 1
 Knoten Atsch

Die von SPD und CDU beantragte Höherstufung nach Stufe 1 wird einvernehmlich beschlossen.

L 253: Jülich/Altenburg - Düren (AS A 4) (4streifig)

Abg. Dreyer (CDU) erläutert, die CDU halte diese Maßnahme für erforderlich. Denkbar sei auch die Auffassung, diese Maßnahme als Bundesstraße durchzuführen; die CDU gehe aber davon aus, daß diese Maßnahme Gegenstand des Landesstraßenbedarfsplans sei.

Ministerialrat Theilmeier (MSWV) berichtet, es sei vorgesehen, die L 253 dann zur B 56 aufzustufen, wenn die vorhandene B 56 durch den Braunkohlentagebau Inden weggebaggert werde. Im Hinblick auf diese vorgesehene Aufstufung sollten alle weiteren Ausbaumaßnahmen im Zuge dieser Landesstraße vom Bund finanziert werden. Die Maßnahme sei auch bereits im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ausgewiesen.

Abg. Dreyer (CDU) erklärt, unter der Voraussetzung, daß sich der Verkehrsausschuß bei den Anmeldungen zur Fortschreibung des Bundesfernstraßenbedarfsplans gemeinsam für diese Maßnahme einsetzen werde, sei er bereit, diesen Antrag zurückzuziehen. - Abg. Böse (SPD) weist auf die Aussage von MinR Theilmeier hin, daß die Maßnahme bereits im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ausgewiesen sei.

Die CDU-Fraktion zieht daraufhin diesen Antrag zurück.

L 269: Niederkassel/Mondorf - Köln/Libur (L 332 - L 274 n)
 Mondorf (L 332) - Niederkassel

Abg. Böse (SPD) macht deutlich, daß seine Fraktion dem Regierungsentwurf folgen und dementsprechend den Antrag der CDU ablehnen werde.

Abg. Dreyer (CDU) gibt zu bedenken, daß nach seinen Informationen der Planungsstand schon über die Bestimmung hinaus fortgeschritten sei, so daß dann Planungsunterlagen gewissermaßen dem Papierkorb überantwortet würden.

Abg. Jaax (SPD) erläutert, die L 269 sei vom Ortsteil Mondorf bis zum Ortsteil Niederkassel im Grunde genommen schon eine Ortsumgehung, nämlich die der alten Ortskerne.

Die Notwendigkeit, die Straße etwas weiter zu verlegen, sei dadurch entstanden, daß man bis auf die Trasse die Bebauung mit Wohngebäuden betrieben habe. Das Verkehrsaufkommen sei nicht so stark. Entscheidender Punkt sei der Ortsteil Niederkassel, der auch im Bedarfsplan unter "B" und sogar im Ausbauplan enthalten sei. Damit sollte man sich mit Blick auf die beiden folgenden Maßnahmen im Zuge der L 274, die höhergestuft werden sollten, in der Stadt Niederkassel zufriedengeben.

Die Planung sei noch nicht erfolgt; das Planfeststellungsverfahren müsse noch durchgeführt werden.

Abg. Dreyer (CDU) hält dem entgegen, daß die Linienbestimmung abgeschlossen und der Entwurf in Arbeit sei. Wenn man die Maßnahme in der Stufe "mwB" belasse und nicht nach "B" höherstufe, dürfe nach dem, was der Verkehrsausschuß selbst festgelegt habe, nicht mehr geplant werden. Dies hielte er für sehr bedauerlich. Gerade wenn man die Maßnahme als "möglichen weiteren Bedarf" einschätze, müßte man sie nach "B" höherstufen, damit wenigstens planerisch weitergearbeitet werden könne.

Abg. Jaax (SPD) ist anderer Meinung: Man sollte zunächst die Umgehung des Ortsteils Niederkassel vehement betreiben. Bis zum positiven Abschluß des Planfeststellungsverfahrens seien vier bis fünf Jahre vergangen, und dann könne man seinetwegen auch den jetzt nicht unbedingt notwendigen letzten Teil der Trasse in Angriff nehmen.

Abg. Böse (SPD) fügt hinzu, man wolle hiermit auch gegenüber den Planern, dem Landschaftsverband, deutlich machen, daß zunächst einmal mit allem Nachdruck die L 274 1. und 2. Bauabschnitt geplant und dann, wenn es sich als notwendig erweisen sollte, über die L 269 - Ortsumgehung - neu nachgedacht und gegebenenfalls auch positiv entschieden werden sollte.

Der Ortsteil Rheidt, so führt MinR Theilmeier (MSWV) in Beantwortung einer Frage von Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) aus, falle in den Abschnitt, der in die Stufe 2 eingeordnet sei; für diesen Ortsteil gelte das gleiche wie für Mondorf. Er bejaht die weitere Frage von Frau Abg. Thomann-Stahl, ob somit im Moment geplant sei, daß nur ein Teil der L 269 gebaut und in einer Zwischenphase der Verkehr durch Rheidt durchgeführt werden solle.

Dann, so stellt Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) fest, wäre es jedoch sinnvoller, die gesamte Maßnahme in den Bedarfsplan aufzunehmen, um zu vermeiden, daß der Verkehr zwar zunächst um den einen Ortsteil herum-, aber anschließend in den anderen hineingeleitet werde.

Abg. Jaax (SPD) wehrt sich dagegen, von der Straßenbauverwaltung einfach "irgendwelche Knackpunkte" auferlegt zu bekommen. Diese Straße sei nicht im Bedarf 1982/87 enthalten gewesen. Wenn man der Intention des CDU-Antrages und von Frau Abg. Thomann-Stahl folge, dann ergebe sich die Frage, auf welcher Rechtsgrundlage das Rheinische Straßenbauamt überhaupt plane. Selbstverständlich dränge es die dort tätigen Planer, überall Straßen zu bauen. Diese Verfahrenstechnik aber müsse man durchschauen und hier gelegentlich einen Riegel vorschieben.

Seiner Meinung nach solle die Stadt Niederkassel die dringendsten Probleme regeln, und das sei die Ortsdurchfahrt durch den Ort Niederkassel. Der Verkehr werde im übrigen nicht durch Rhèidt, sondern am Rande dieses Ortsteils geführt. Von Niederkassel bis Mondorf habe es eine Ortsumgehung gegeben, die vor ein paar Jahren gebaut worden sei. Dann aber habe man dort Bebauungspläne aufgestellt und bis kurz vor die Trasse gebaut. Er vermöge nicht einzusehen, daß auf diese Weise wieder eine Landesaufgabe geschaffen werde.

Der Antrag der CDU auf Höherstufung nach Stufe 1 wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

L 274: Niederkassel - Troisdorf/Spich 1. BA OU Niederkassel
(L 269n) - Libur (K 24)

und

L 274: Niederkassel - Troisdorf/Spich 2. BA Libur (K 24) -
Spich (B 8)

Die von allen drei Fraktionen beantragten Höherstufungen dieser beiden Maßnahmen nach Stufe 1 werden einvernehmlich geschlossen.

L 278: Elsdorf/Oberembt

Der Antrag der CDU wird mit den Stimmen der SPD bei Enthaltung der F.D.P. abgelehnt.

Verkehrsausschuß
34. Sitzung

05.11.1987
the-ro

L 286: Köln - Kürten/Spitze
1. bis 5. Bauabschnitt

Abg. Böse (SPD) teilt mit, daß seine Fraktion die fünf Bauabschnitte insgesamt ablehnen werde.

Abg. Hardt (CDU) erinnert daran, daß dieses Problem schon bei der Aufstellung des letzten Bedarfsplans eine Rolle gespielt und daß man sich seinerzeit auf die Einholung von Gutachten verständigt habe, wobei sechs Varianten untersucht worden seien. Die Bevölkerung in Bergisch Gladbach und im angrenzenden Kölner Raum sei dafür, dies dringlichst zu tun. Deswegen bitte er um eine Begründung für die angekündigte Ablehnung, weil dies für die CDU auch ein entscheidender Punkt für weitere Zustimmungsverfahren zum Gesetz sei.

Abg. Böse (SPD) stellt fest, daß der Rat der Stadt Köln diese Maßnahme ablehne. - Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) knüpft an diese Feststellung die Frage, ob die SPD demnach lediglich die Entscheidungen nachvollziehen wolle, die die Kommunen bereits getroffen hätten. - Abg. Böse (SPD) verneint diese Frage und fügt hinzu, daß man dies nicht in jedem Fall tun werde.

Die Anträge zu den fünf Bauabschnitten betreffend L 286 werden mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

L 287: Kamp-Lintfort (Kamperbrück und Hoerstgen)

Der Antrag von CDU und F.D.P. wird mit den Stimmen der SPD abgelehnt.

L 288: Solingen/Ohligs - Hilden
2.1. BA L 288 - L 85

Der CDU-Antrag wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

L 293: Leverkusen/Rheindorf (Kreuzungsbereich mit der L 108)

Der SPD-Antrag wird gegen die Stimmen der CDU mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. angenommen.

Verkehrsausschuß
34. Sitzung

05.11.1987
the-ro

L 323: Gummersbach - Gummersbach/Frömmersbach (B 256 N - L 323)
2. BA Wiesenstraße - Göbenstraße (L 323)

Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) stellt klar, daß die F.D.P. die Aufnahme dieser Maßnahme in Stufe 1 beantrage.

Nach der Mitteilung von MR Theilmeier (MSWV), daß diese Maßnahme als kommunale Maßnahme in modifizierter Form mit GVFG-Mitteln realisiert werden solle, erachtet der Ausschuß diesen Änderungsvorschlag einmütig für erledigt.

L 332: Troisdorf (innerstädtische Umgehung)
2. BA L 143 - B 8

Der F.D.P.-Antrag wird mit den Stimmen der SPD bei Enthaltung der CDU abgelehnt.

L 333: Hennef - Eitorf
1. bis 3. Bauabschnitt

Die CDU-Anträge zu diesen drei Bauabschnitten werden mit den Stimmen der SPD bei Enthaltung der F.D.P. abgelehnt.

L 359: Leverkusen/Opladen (Verlängerung der Bahnallee bis L 288 n)

MR Theilmeier (MSWV) bestätigt die Annahme von Abg. Böse (SPD), daß es sich hierbei um eine GVFG-Maßnahme handle. - Abg. Dreyer (CDU) führt aus, nach Meinung seiner Fraktion solle dies eine Ortsumgehung im Rahmen des Landesstraßenbedarfsplans werden.

Der CDU-Antrag wird mit den Stimmen der SPD bei Enthaltung der F.D.P. abgelehnt.

L 361: Willich/Schiefbahn

Der F.D.P.-Antrag wird mit den Stimmen der SPD bei Gegenstimmen der CDU abgelehnt.

Verkehrsausschuß
34. Sitzung

05.11.1987
the-ro

L 361: Bedburg - Kerpen 4. BA K 22 - B 55

Die von SPD und CDU beantragte Aufnahme in Stufe 2 wird einvernehmlich beschlossen.

L 361: Frechen/Königsdorf (B 55 - A 4)

Abg. Böse (SPD) erklärt, seine Fraktion sei nicht gegen diese Maßnahmen, wolle aber von der Landesregierung wissen, ob nicht "mwB" ausreichend sei; denn die SPD versuche die Marschrichtung einzuhalten, alle Maßnahmen, die noch nicht linienbestimmt seien, unter "mwB" und alle weiter fortgeschrittenen Maßnahmen unter "B" einzuordnen.

Nach Auskunft von MR Theilmeier (MSWV) handelt es sich bei dieser Querspange zwischen B 55 und A 4 mit neuer Anschlußstelle an der A 4 um eine ganz neue Planungsidee. Bisher gebe es noch gar keine Planung, weder eine Umweltverträglichkeitsprüfung noch eine Linienbestimmung. Die Landesregierung halte daher die Aufnahme in die Stufe 2 für angemessen.

Abg. Dreyer (CDU) hält dem entgegen, daß nach Auskunft des Landschaftsverbandes Rheinland die Linienbestimmung vorhanden sei.

Abg. Böse (SPD) regt an, die Dinge noch einmal zu überprüfen. Falls bis zum heutigen Tage noch keine Linie bestimmt sei, mache man der Öffentlichkeit und den Räten etwas vor, wenn man die Maßnahme in Stufe 1 aufnehme; denn die Linienbestimmung dauere ein paar Jahre. - Abg. Dreyer (CDU) weist darauf hin, daß in der heutigen Sitzung letztmalig über dieses Thema beraten werde und insofern eine Entscheidung getroffen werden müsse.

Der CDU-Antrag wird mit den Stimmen der SPD bei Enthaltung der F.D.P. abgelehnt.

L 364: Verlegung nördlich der DB in Geilenkirchen/Hümshoven mit Beseitigung von zwei Bü

MR Theilmeier (MSWV) bestätigt den Einwand von Abg. Böse (SPD), daß auch in diesem Fall noch keine Linienbestimmung vorhanden sei.

Der Antrag der CDU wird mit den Stimmen der SPD bei Enthaltung der F.D.P. abgelehnt.

Verkehrsausschuß
34. Sitzung

05.11.1987
the-ro

L 381: Korschenbroich

Der Antrag der CDU wird einvernehmlich angenommen.

L 403: Hilden - Langenfeld (Osttangente)
2. BA L 85 - K 9

Abg. Böse (SPD) führt aus, abweichend von dem CDU-Antrag, der die Aufnahme in Stufe 1 vorsehe, reiche nach den von seiner Fraktion eingeholten Informationen die Aufnahme in Stufe 2 aus, weil eine neue Linie gefunden werden müsse. - Unter diesen Umständen erklärt sich Abg. Dreyer (CDU) für seine Fraktion mit der Aufnahme in Stufe 2 einverstanden.

Abg. Litterscheid (CDU) vertritt - zugleich im Namen seiner Monheimer Kollegin, Frau Abg. Friebe (SPD), eine abweichende Meinung. Unter Hinweis auf die seit Jahren dort herrschenden unhaltbaren Zustände plädiert er für eine Aufnahme in Stufe 1. Es gebe dort jetzt verstärkt Bürgerbewegungen, und SPD und CDU hätten in den Räten gemeinsam die Notwendigkeit dieser Straße unterstrichen.

Gegen die Stimme von Abg. Litterscheid (CDU) beschließt der Ausschuß ansonsten einvernehmlich die Aufnahme dieser Maßnahme in Stufe 2.

L 414: Radevormwald (B 229 - K 6)

Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) macht darauf aufmerksam, daß es sich hierbei um eine Maßnahme für eine sehr schwierige topographische Situation handele. Falls der Antrag abgelehnt werde, bitte sie um Überprüfung, ob und inwieweit Lärmschutzmaßnahmen getroffen werden könnten, um die Verhältnisse in diesem Kurvenbereich wenigstens etwas zu verbessern.

Der F.D.P.-Antrag wird mit den Stimmen der SPD bei Enthaltung der CDU abgelehnt.

L 417: Wuppertal/Lichtscheid - Wuppertal/Ronsdorf (K 3)

Der Antrag der CDU wird mit den Stimmen der SPD bei Enthaltung der F.D.P. abgelehnt.

L 419: Wuppertal/Ronsdorf - Wuppertal/Blomberg 1. BA AS'A 1/L 419
1. und 2. Bauabschnitt

Die Anträge zum 1. und 2. Bauabschnitt werden mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

L 422: Ratingen/Homberg

Abg. Böse (SPD) spricht sich namens seiner Fraktion gegen die Aufnahme dieser Maßnahme in Stufe 1 und für die von der Landesregierung vorgeschlagene Einordnung in die Stufe 2 aus. Die Problematik hänge mit dem Weiterbau der A 44 und dem Ausbau der L 426 (Wülfrath - Velbert) zusammen. Fast der gesamte Schwerlastverkehr werde von der L 422 verschwinden, wenn die L 426, die eine Verbindung zur A 44 bringe, ausgebaut werde. Man sollte daher neue Überlegungen anstellen, wenn die A 44 ausgebaut und die L 426 gebaut sei.

Die SPD bitte allerdings die Landesregierung dringend, die L 422 unter besonderer Beachtung des Fußgänger- und Radfahrerverkehrs und der Unfallschwerpunkte auf die Verkehrssicherheit hin zu überprüfen und notfalls sehr kurzfristig wirksame Verkehrssicherheitsmaßnahmen zu ergreifen.

Er schlägt vor, in fünf Jahren zu prüfen, wie sich die Situation dort entwickelt habe. Dabei gehe seine Fraktion davon aus, daß das jetzt von der Stadt durchgeführte Bebauungsplanverfahren bis zur Rechtskraft zu Ende geführt werden könne.

Die Aufstufung nach "B" habe seine Fraktion gerade im Hinblick darauf gefordert, so erläutert Abg. Dreyer (CDU), daß über die Linienbestimmung hinaus weitergeplant werden könne, was im Grunde offensichtlich auch die SPD für erforderlich halte. Nach den hier vorgenommenen Festlegungen könnten aber bei Maßnahmen, die in "mwB" eingestuft seien, über die Linienbestimmung hinaus keine weiteren planerischen Maßnahmen ergriffen werden. Deswegen empfehle er, dem Antrag von CDU und F.D.P. zuzustimmen.

Die Entscheidung, diese Straße nicht in Stufe 1 aufzunehmen, hängt nach den Worten von Abg. Böse (SPD) auch damit zusammen, daß das von der Stadt durchgeführte laufende Bebauungsplanverfahren zu Ende gebracht werden könne, ohne daß seitens des Landschaftsverbandes, des Regierungspräsidenten oder der Landesregierung am 1. Januar 1988 unter Hinweis auf das dann geltende neue Gesetz gefordert werden könne, alle Planungsarbeiten sofort einzustellen.

Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) betont, daß auch die F.D.P. den Antrag auf Höherstufung dieser Maßnahme gestellt habe, weil die Verkehrsverhältnisse dort wirklich katastrophal seien. Im Gegensatz zur SPD sei die F.D.P. allerdings der Ansicht, daß eine tatsächliche Entlastung nur dann eintrete, wenn man die Umgehung nicht über die L 426 betreibe, weil dort der Schwerlastverkehr auch wieder durch Ortsteile geleitet würde; vielmehr sollte man nach Auffassung ihrer Fraktion, was leider im Laufe dieser Sitzung schon abgelehnt worden sei, die L 156, an der es noch keine Wohnbevölkerung gebe, vernünftig ausbauen.

Wenn aber die SPD den Antrag ablehne, dann müsse die Landesregierung aufgefordert werden, möglichst umgehend für eine Entschärfung der derzeitigen Situation an dieser Straße zu sorgen.

Nach Darstellung von Leitendem Ministerialrat Ketteniß (MWSV) trifft es zu, daß die L 422 in Homberg als Ost-West-Verbindung in dem fraglichen Raum sehr stark belastet sei und dringend entlastet werden müsse. Die Landesregierung sei allerdings der Auffassung, daß die A 44, die in dem Abschnitt gebaut werden solle, die geeignete Straße sei, um diese Entlastung herbeizuführen. Der oberbergische und der niederbergische Raum forderten einhellig dringend die A 44.

Bürgerinitiativen, die sich für die L 422 gebildet hätten, taktierten zum Teil damit, daß, wenn die L 422 gebaut werde, die A 44 damit überflüssig würde. Diese Reihenfolge könne die Landesregierung nicht mittragen. Deswegen akzeptiere sie zwar die L 422 als grundsätzliche Notwendigkeit, aber nur als "möglichen weiteren Bedarf", über den zu entscheiden bleibe, wenn die A 44 gebaut sei.

Zwei von der Stadt Essen bzw. vom Landschaftsverband in Auftrag gegebene Gutachten zeigten deutlich, daß Homberg durch die A 44 in der Größenordnung von etwa 10 000 Fahrzeugen entlastet würde. Gegenwärtig würden dort ungefähr 15 000 Fahrzeuge gezählt. Dies bestätige die Auffassung der Landesregierung, daß zur Entlastung dieses Raumes vordringlich nur die A 44 sinnvoll sei und daß die Möglichkeit einer Verbesserung der L 422 in Homberg hinterher gesondert geprüft werden müsse.

In dem Zusammenhang werde die Landesregierung die Anregung der SPD-Fraktion aufgreifen und Verbesserungsmaßnahmen im Zuge der heutigen Ortsdurchfahrt überprüfen; denn er stimme der Auffassung zu, daß sie in einigen Punkten, insbesondere hinsichtlich der Führung des Fußgänger- und Radfahrerverkehrs, verbesserungswürdig sei.

Es sei richtig, daß die Stadt Ratingen im Rahmen ihrer Bauleitplanung einen Bebauungsplan zu Ende bringen könne. In der Begründung des Bedarfsplanentwurfs der Landesregierung stehe die allgemeine Formulierung, daß grundsätzlich bei den Maßnahmen der Stufe 2 nur bis zur Bestimmung der Linienführung geplant werden solle. Dies bedeute aber nicht, daß die Landesregierung mit diesem Ge-

setz jede Gemeinde zwingen wolle und könne, in ihrer Bauleitplanung, die ja in aller Regel über die Trasse hinausreiche, einzuhalten, bis die Maßnahme höhergestuft sei; denn es gebe in vielen Fällen ein Regelungsbedürfnis, das über den Straßenzug hinausgehe.

Abg. Dreyer (CDU) räumt ein, daß die Parallelität der beiden Verfahren von A 44 und L 422 für den Gesichtspunkt spreche, den LMR Ketteniß vorgetragen habe. Nur dürfe man nicht übersehen, daß die Schaffung von Baurecht für die L 422 dann ausgeschlossen sei; denn in der Begründung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Landstraßen- ausbaugesetzes stehe wörtlich:

Für die Vorhaben der Stufe 2 (möglicher weiterer Bedarf) darf lediglich das Linienbestimmungsverfahren nach § 37 Straßen- und Wegegesetz NW durchgeführt werden. Die Schaffung von Baurecht ... wird für Vorhaben der Stufe 2 grundsätzlich ausgeschlossen.

Er habe Bedenken, ob diese Einschränkung so viel Luft lasse, daß das Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden könne.

LMR Ketteniß (MSWV) stellt klar: Die Landesregierung sei in diesem konkreten Fall der Auffassung, daß das Bauleitplanverfahren zu Ende geführt werden könne. Der Gesetzentwurf zur Änderung des Landstraßen- ausbaugesetzes richte sich auch in erster Linie an den Landschaftsverband als Baulastträger; denn in § 1 werde deutlich gemacht, daß der Bau von Landesstraßen in der Baulast der Landschaftsverbände nach diesem Gesetz erfolge.

Deswegen sehe er Probleme, über dieses Gesetz die Gemeinde zu knebeln, ihre Bauleitplanverfahren dann sofort zu stoppen, wenn eine andere Einstufung erfolge. Daß die Gemeinde dieses Verfahren dann natürlich auf eigenes Risiko durchführe, sei seines Erachtens klar. - Die Landesregierung würde, so fügt er auf eine entsprechende Frage von Abg. Böse (SPD) hinzu, dann auch nicht einschreiten.

Abg. Dreyer (CDU) stellt fest, somit meine die Begründung im Gesetzentwurf nicht das Bebauungsplanverfahren, sondern das Planfeststellungsverfahren nach § 38 des Straßen- und Wegegesetzes, wonach also der Landschaftsverband als Planungsträger gebunden, aber die Gemeinde in der Lage sei, Baurecht im Rahmen des Bebauungsplanes zu schaffen.

Leitender Ministerialrat Ketteniß (MSWV) hält es für richtig, wie folgt zu differenzieren: Diese Handlungsanweisung richte sich zwingend an den Landschaftsverband bezüglich der Planfeststellungsverfahren und stelle für die Gemeinde eine wohlmeinende

Empfehlung dar. Denn wenn man die Maßnahme nicht in einem mittel-
fristigen Zeitraum realisieren wolle, sei es im Regelfall un-
sinnig, dafür Baurecht zu schaffen.

Abg. Dreyer (CDU) teilt mit, nach dieser Klarstellung sei die CDU
bereit, die Maßnahme in Stufe 2 zu belassen, während Frau Abg.
Thomann-Stahl (F.D.P.) den Antrag auf Höherstufung in "B" aufrecht-
erhält.

Dieser Antrag der F.D.P.-Fraktion wird mit den Stimmen der
SPD bei Enthaltung der CDU abgelehnt.

L 426: Wülfrath - Velbert (Obere Flandersbach)

Der F.D.P.-Antrag auf Streichung der Maßnahme wird mit den
Stimmen von SPD und CDU abgelehnt.

Die von der SPD und CDU beantragte Höherstufung in "B" wird
mit den Stimmen dieser beiden Fraktionen beschlossen.

L 427: Solingen - Kohlfurth - Wuppertal/Cronenberg

Abg. Böse (SPD) weist darauf hin, daß diese Maßnahme mit Gesamt-
kosten unter 5 Millionen DM nicht in den Bedarfsplan gehöre. -
Für seine Fraktion zieht Abg. Dreyer (CDU) den Antrag zurück.

L 460: Sonsbeck (L 491 - L 480)

Die von der CDU beantragte Aufnahme in Stufe 1 wird mit den
Stimmen von SPD und CDU bei Enthaltung der F.D.P. beschlossen.

L 473: Duisburg/Rheinhausen (Osttangente)
 (Verlängerung bis B 57)

Ministerialrat Theilmeier (MSWV) erläutert, es gehe hierbei darum,
daß die im Entwurf enthaltene Maßnahme um etwas über 1 Kilometer
bis zur B 57 verlängert werde. Die angegebenen Kosten bezögen sich
auf die Gesamtmaßnahme.

Der Ausschuß stimmt dem Antrag einvernehmlich zu.

Verkehrsausschuß
34. Sitzung

05.11.1987
the-ro

L 474: Moers (B 57 - L 287, Nordtangente)

Der von der SPD beantragte Entfall dieser Maßnahme wird gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der F.D.P. beschlossen.

L 486: Kevelaer (mit L 491)

Die Aufstufung nach "B" wird einvernehmlich beschlossen.

Abg. Böse (SPD) macht darauf aufmerksam, daß in diesem Gebiet eine große Mülldeponie errichtet werden solle. Er bitte darum, die geplante Ortsumgehung Kevelaer in einem engen Zusammenhang mit dieser Mülldeponie zu sehen und bei der Planung auf jeden Fall auszu-schließen, daß die Müllfahrzeuge nach dem Bau der Landstraße auch nur noch das geringste Stück durch Kevelaer fahren müßten. - Die drei Fraktionen schließen sich diesem Anliegen an.

Leitender Ministerialrat Ketteniß (MSWV) teilt mit, die Planung der Mülldeponie sei der Regierung erst im Laufe des Beratungsverfahrens bewußt geworden. Um insbesondere auch den soeben vorgetragenen Ambitionen gerecht zu werden, müsse die geplante Ortsumgehung von der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden L 486, an der die Maßnahme in der vorliegenden Karte ende, bis zur in Ost-West-Richtung verlaufenden L 486 verlängert werden, damit über diesen Stutzen die Mülldeponie unter Umgehung von Kevelaer angeschlossen werden könne. Die genaue Länge und die Kosten für diese Verlängerung müßten noch geprüft werden.

Der Ausschuß beschließt einvernehmlich die Ortsumgehung Kevelaer bis zur Mülldeponie.

Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) spricht an dieser Stelle die Ortsumgehung Twisteden an, eine Landesstraße, deren hälftige Finanzierung der Landschaftsverband zugesagt habe. Mit dieser Ortsumgehung sollten die dortigen Munitionstransporte um den Ort herumgeleitet werden. Sie fragt, ob geplant sei, diese Ortsumgehung zu bauen, und ob der Landschaftsverband in eigener Regie weiterhin planen könne.

LMR Ketteniß (MSWV) weist darauf hin, daß diese Maßnahme vom Landschaftsverband nicht gemeldet worden sei. Wenn sie nicht im Bedarfsplan stehe, könne sie nicht gebaut werden. Dabei ginge es um eine Umgehungsstraße im Zuge einer Landesstraße. Diese Landesstraße sei mit knapp 2000 Fahrzeugen am Tag sehr schwach belastet und aus dem Grunde nicht in den Bedarfsplan aufgenommen worden.

Verkehrsausschuß
34. Sitzung

05.11.1987
the-ro

Die Munitionstransporte seien der Regierung allerdings bekannt. Dazu gebe es eine Eingabe. Aber die Planung sei nicht vorgesehen und könnte deswegen auch nicht realisiert werden.

Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) gibt zu bedenken, daß das Munitionsdepot offenbar in erheblichem Umfang ausgebaut werden solle. Die gesamten Munitionstransporte müßten über eine sehr kurvenreiche Straße mitten durch den Ort geleitet werden. Sie regt an, sich zumindest auf die Aufnahme in "mwB" zu verständigen, damit die Linienbestimmung durchgeführt werden könne.

MR Theilmeier (MSWV) sagt zu, diesen Fall zu prüfen. Unter Umständen ergebe sich aus der geplanten Ortsumgehung Kevelaer die Möglichkeit, die Munitionstransporte auch über diese Ortsumgehung umzuleiten.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

L 512: Freudenberg (BAB-Zubringer A 45)

Abg. Hardt (CDU) unterstreicht die Notwendigkeit dieser Maßnahme. Er weist darauf hin, daß Rheinland-Pfalz in diesem Länderdreieck umfangreiche Investitionen vorgenommen und Verkehrsleistungen erbracht habe, die länderübergreifend fortgeführt werden müßten.

Darüber hinaus gebe es zumindest bilaterale Absichtserklärungen zwischen den Ländern, in gegenseitiger Ergänzung die Probleme in diesem Grenzraum im Interesse der Bevölkerung in Angriff zu nehmen.

Deshalb schlage die CDU vor, diese Maßnahme nach "B" einzustufen, weil eine Ortsumgehung Freudenberg eine erhebliche Entlastung für diesen Raum mit sich brächte. In Rheinland-Pfalz sei die Infrastruktur, die diesen Raum an die Rheinschiene anbinde, immerhin schon mit einer Investition von über 300 Millionen DM gefördert worden, während auf nordrhein-westfälischer Seite in diesem Raum bisher nichts geschehen sei.

Abg. Böse (SPD) räumt ein, daß die Situation in Freudenberg total verfahren sei, daß er aber derzeit keinen Ausweg sehe.

Verkehrsausschuß
34. Sitzung

05.11.1987
the-ro

Zunächst einmal sei unter ökologischen Gesichtspunkten zu berücksichtigen, daß man für die Ortsumgehung fast einen Berg abtragen und dabei den einzigen zusammenhängenden Wald, über den Freudenberg als Luftkurort noch verfüge, in Mitleidenschaft ziehen müßte.

Selbst wenn man aber die Ortsumgehung baute, würde die Bahnhofstraße, die derzeit mit vielleicht 16 000 oder 17 000 Fahrzeugen belastet sei, immer noch von wahrscheinlich 10 000 Fahrzeugen benutzt, so daß die Anwohner auch dann nicht ihres Lebens froh würden. Die Verkehrsbelastung werde auch nach dem Bau der Ortsumgehung für die dortige Bevölkerung unzumutbar bleiben.

Abg. Hardt (CDU) gibt zu bedenken, daß die Unzumutbarkeit ohne jegliche Zielprojektion schon überhaupt nicht gemindert werden könne. Eine Entlastung sei auch deswegen unumgänglich, weil in Rheinland-Pfalz die entsprechende Straße bereits ausgebaut worden sei.

Über die zu erwartende Entlastung lägen noch keine gesicherten Erkenntnisse vor. Er bezweifle aber, daß nach der Ortsumgehung noch 10 000 Fahrzeuge über die Bahnhofstraße fahren würden; er gehe vielmehr davon aus und fühle sich von Fachleuten in dieser Ansicht bestätigt, daß sich die Verkehrsbelastung um mehr als die Hälfte verringern werde. Dies sei für die CDU ein Kriterium, für diese Maßnahme einzutreten, die selbstverständlich in die Topographie ökologisch vertretbar eingepaßt werden müsse.

Abg. Hoof (CDU) begrüßt, daß die SPD-Fraktion, auch wenn sie keinen Lösungsvorschlag anzubieten habe, doch immerhin einsichtig geworden sei, daß es so in Freudenberg nicht weitergehen könne. Zunächst einmal widerspreche er der unzutreffenden Behauptung, daß von der Ortsumgehung der einzige Wald des Luftkurorts betroffen würde.

Im übrigen handele es sich, wenn man den Großstadtverkehr ausnehme, um eine der am stärksten belasteten Straßen in Nordrhein-Westfalen. Wenn man schon nicht der Ansicht der Fachleute folgen wolle, daß die Verkehrsbelastung dadurch um bis zu 50 % gesenkt werden könnte, wäre es auch schon eine spürbare Entlastung, wenn dort statt 17 000 Fahrzeugen nur noch 10 000 verkehren würden. Hinzu komme, daß der Schwerlastverkehr aus Rheinland-Pfalz diese Straße als Spange zur A 45 benutze.

Seit Jahren gebe es einstimmige Beschlüsse der Stadtvertretung, des Kreistages, des Straßenausschusses des Landschaftsverbandes und - mit Ausnahme der Grünen - des Bezirksplanungsrates für diese Ortsumgehung. Man müsse sich fragen, was dies alles für einen Sinn habe, wenn der Minister auf der einen Seite ein besseres und anständiges Verfahren verlange und dazu auffordere, mehr Demokratie zu wagen, auf der anderen Seite aber sich selbst nicht daran halte.

Es handele sich hierbei zudem um die einzige Straße in Westfalen-Lippe, die schon im Ausbauplan gestanden habe und herausgefallen sei.

Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) kündigt an, daß, wenn diese Maßnahme hier im Ausschuß abgelehnt werde, die F.D.P. im Plenum den Antrag wiederholen werde, sie in den Landesstraßenbedarfsplan aufzunehmen.

Abg. Böse (SPD) bekräftigt seine Auffassung, daß die gewünschte Ortsumgehung für die an der Bahnhofstraße betroffenen Anwohner keine wesentliche Entlastung bringe. Nach Ansicht von Verkehrsexperten mache es keine spürbare Entlastung aus, wenn Anwohner, die sich an 13 000 oder 14 000 Autos gewöhnt hätten, immer noch 10 000 Autos pro Tag ertragen müßten.

Eine wesentliche Entlastung trete erst dann ein, wenn in der zu umgehenden Straße eine Verkehrsberuhigung dadurch erreicht werde, daß der Durchgangsverkehr diese Straße nicht mehr benutze und daß dort insgesamt wesentlich weniger Fahrzeuge verkehrten - dies aber sei bei der geplanten Trasse nicht der Fall!

Unbestritten sei, daß nach dem Bau einer Ortsumgehung einige tausend Fahrzeuge weniger die Bahnhofstraße benutzen würden. Die dann noch verbleibende Belastung sei aber so hoch, daß die dort wohnenden Bürger von dieser Ortsumgehung nichts merkten. Er sehe jedenfalls in einer Entscheidung für den Bau einer Ortsumgehung zur Zeit keine Lösung für die Bahnhofstraße in Freudenberg.

Wenn man sich das ganze Umfeld um Freudenberg ansehe, dann merke man, daß die dort gemachten Fehler schon lange zurücklägen und daß man vor 15 oder 20 Jahren eine bürgerfreundlichere Straßenplanung hätte verfolgen sollen. Das aber sei leider im nachhinein leichter zu sagen, als es zur Zeit der Entscheidungsfindung zu erkennen.

Die SPD sei aber gern bereit, sich noch einmal vor Ort in der Hoffnung zu informieren, daß man daraus Ideen für eine Lösung herleiten könne. Er biete daher an, die endgültige Entscheidung heute noch nicht zu treffen; denn bei einer heutigen Abstimmung müßte die SPD gegen diesen Änderungsvorschlag stimmen.

Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) erklärt sich mit diesem Verfahrensvorschlag einverstanden, kritisiert allerdings, daß die Informationen vor Ort angesichts der für heute anberaumten Schlußsitzung nicht schon in den vergangenen Wochen eingeholt worden seien.

Der Ausschuß verständigt sich darauf, diesen Punkt heute offenzulassen und eine endgültige Entscheidung darüber bei der abschließenden Beratung im Plenum zu treffen.

Verkehrsausschuß
34. Sitzung05.11.1987
the-ro

L 518: Werne, Westumgehung BA B 54 - L 507
und

L 518: Bockum-Hövel (L 84 - B 61) K 7 - B 61

Die beiden von SPD und CDU beantragten Maßnahmen werden einvernehmlich beschlossen.

L 519: Eslohe/Obersalwey - Eslohe
1. bis 3. Bauabschnitt

Abg. Dreyer (CDU) weist darauf hin, daß es bereits einen genehmigten Entwurf gebe, daß also schon über die Linienbestimmung hinaus gearbeitet worden sei. Die Gesamtmaßnahme verursache 5,3 Millionen DM Kosten. - Der letzteren Feststellung widerspricht Abg. Böse (SPD): Nach seinen Informationen liege die Gesamtmaßnahme unter 5 Millionen DM.

MR Theilmeier (MSWV) erklärt hierzu, nach Mitteilung des Landschaftsverbandes solle der Ausbauumfang reduziert werden, wodurch sich die Kosten auf unter 5 Millionen DM verringerten.

Abg. Dreyer (CDU) legt Wert auf die Feststellung, daß sich der Ausbauumfang für diese drei Maßnahmen von 5,3 Millionen DM auf unter 5 Millionen DM reduziere und daß der Landschaftsverband diese Maßnahme in sein Programm aufnehmen könne. - Der Ausschuß stimmt dieser Feststellung zu.

L 520: Münster/Wolbeck (Südumgehung)
2. BA Wolbeck (L 585) - westl. Sendenhorst

Der Ausschuß beschließt einvernehmlich die von SPD und CDU beantragte Aufstufung in "B".

L 522: Bottrop - Marl
1. BA Dorsten (A 31 - L 618)

Abg. Dreyer (CDU) macht darauf aufmerksam, daß die CDU eine Änderung gegenüber ihrer ersten Anmeldung vorgenommen habe und nunmehr die Aufnahme in die Stufe 1 beantrage.

Der Ausschuß stimmt der Aufnahme in die Stufe 1 (Bedarf) einvernehmlich zu.

L 522: Bottrop - Marl
2. BA OU Dorsten - Marl/Polsum (L 618 - L 638)

Der Ausschuß beschließt einvernehmlich die von SPD und CDU beantragte Aufnahme der Maßnahme in die Stufe 2.

L 522: Bottrop - Marl
3. BA OU Marl (L 638 - L 522)

Der F.D.P.-Antrag, die Maßnahme entfallen zu lassen, wird mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt.

L 528: Breckerfeld

Nach der Ankündigung von Abg. Böse (SPD), daß die SPD die von CDU und F.D.P. beantragte Aufnahme dieser Maßnahme in die Stufe 1 ablehnen werde, erkundigt sich Abg. Dreyer (CDU), ob die SPD einer Ausweisung dieser Maßnahme unter "mwB" zustimmen würde. Eine Vorplanung sei vorhanden; aufgrund dieser Vorplanung könnte dann bis zur Linienbestimmung weitergearbeitet werden.

MR Theilmeier (MSWV) bestätigt, daß es vorplanerische Untersuchungen gebe und daß die Linie noch nicht bestimmt sei.

Der Ausschuß beschließt einvernehmlich die Aufnahme dieser Maßnahme als "mwB".

L 545: Herford - Bünde

Abg. Dreyer (CDU) macht deutlich, daß es bereits ein eingeleitetes Linienbestimmungsverfahren gebe; insofern wäre die Aufnahme in "mwB" hilfreich, wenngleich er die mit dieser Maßnahme verbundenen Schwierigkeiten nicht leugne. Die Belastung betrage 17 000 Fahrzeuge.

Herford, so fährt er nach einer entsprechenden Zwischenfrage von Abg. Böse (SPD) fort, sei gegen diese Maßnahme, weil ein Füllbruch betroffen sei. Nach seiner Auffassung lasse sich aber auch eine Lösung finden, bei der dieses Gebiet nicht in Anspruch genommen werde.

Die CDU wolle den ursprünglich geplanten Neubau zwischen Herford und Bünde nunmehr auf die Ortsumgehung Hiddenhausen reduzieren, weil sich dort nach ihrer Auffassung eine schmalere Linie finden lasse, die nicht soviel Kosten und nicht soviel Natur in Anspruch nehme.

Der Ausschuß beschließt einvernehmlich die Aufnahme in "mwB".

L 547: Warendorf/Freckenhorst
1. BA Nordwestumgehung (L 547 - L 793)

und

L 547: Warendorf/Freckenhorst
2. BA Südwestumgehung (L 793 - L 547)

Der Ausschuß beschließt einvernehmlich die Aufstufung dieser beiden Maßnahmen in "B".

L 547: Ahlen/Dolberg - Hamm/Uentrop (B 61 - L 736)
einschl. Lippebrücke

Der Ausschuß beschließt einvernehmlich die Aufnahme der Maßnahme in "mwB".

L 549: Marsberg/Essentho - Büren/Keddinghausen
3. BA OU Wünnenberg

Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) teilt mit, daß ihre Fraktion die von der CDU beantragte Aufnahme dieser Maßnahme in "B" ganz entschieden ablehne. - Abg. Böse (SPD) signalisiert ebenfalls Ablehnung, da nach Auffassung der SPD-Fraktion ein Umbau der Ortsdurchfahrt genügen würde.

Abg. Dreyer (CDU) macht geltend, daß die Planungsunterlagen bis zum eingeleiteten Planfeststellungsverfahren bereits fertiggestellt seien und daß man deswegen die Maßnahme zumindest in "mwB" aufnehmen sollte.

Er räumt ein, daß sich eine solche Umgehung aufgrund der Verkehrsbelastung dieser Straße östlich und westlich von Wünnenberg nicht rechtfertigen lasse; die Umgehung sei aber im Hinblick auf die Kurortentwicklung geplant worden, in deren Rahmen nach einer Auflage des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales in der Mittelstraße eine Kurpromenade entstehen solle.

Entscheidender Punkt ist nach Darstellung von Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) der Anschluß an die B 480. Alle Fraktionen seien damit einverstanden gewesen und hätten auf möglichst schnelle Realisierung dieser Umgehungsstraße B 480 in Wünnenberg gedrängt, um den Schwerlastverkehr aus dem Ort zu verbannen, der momentan einen Berg in Serpentina bewältigen müsse.

Bei einer Aufnahme der hier beantragten Maßnahme an der L 549 sei mit so vielen Verfahren und folglich mit einer solchen Verzögerung in der Planung der B 480 zu rechnen, daß die Betroffenen nicht darauf hoffen könnten, in einem vertretbaren Zeitraum von diesem Verkehr entlastet zu werden. - Diese Auskünfte seien auch in der Landesstraßenbaukommission in der letzten Woche in Paderborn gegeben worden.

Abg. Dreyer (CDU) führt aus, der Zusammenhang mit der B 480 sei nicht zu leugnen. Ob die B 480 allerdings wirklich erforderlich sei, werde sich erst dann entscheiden lassen, wenn die A 33 fertiggestellt sei und man ermessen könne, wieviel Verkehr dort weiterhin fließe. Gegenwärtig würden nämlich auf der B 480 nur 3 600 Fahrzeuge gezählt, und es sei durchaus eine Frage, ob man bei dieser Verkehrsbelastung im Rahmen der Bundesstraße eine Ortsumgehung brauche.

Bei einer Streichung der Maßnahme wären die vorhandenen Planungen hinfällig. Man sollte deswegen beide Maßnahmen in den Plänen belassen und die endgültige Entscheidung zu gegebener Zeit treffen. - Im übrigen wäre bei einer Streichung der Maßnahme auch dem für nächste Woche angesagten Besuch des Ministers jede Grundlage entzogen.

MR Theilmeier (MSWV) führt aus, man habe die L 549 - Ortsumgehung Wünnenberg - deswegen nicht in den Entwurf eingestellt, weil - erstens - die Straße sehr schwach belastet sei und man von diesem Verkehr nur einen ganz geringen Teil auf die Umgehungsstraße bringen könne und weil man - zweitens - mit der Umgehungsstraße einen Freiraum in Anspruch nehmen müsse.

Die Anbindung an die B 480 n und an die Umgehungsstraße Wünnenberg im Zuge der Bundesstraße 480 habe dabei keine große Rolle gespielt. Dabei gehe es um eine Planung, die im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in der Stufe "Planung" eingetragen sei und die, wenn überhaupt, möglicherweise erst im Jahre 2010 realisiert werde. Die Planung sei wegen der notwendigen Kreuzung eines ausgedehnten Tales sehr problematisch, und er habe - auch mit Blick auf die geringen Verkehrsmengen - Zweifel, ob die Straße überhaupt gebaut werde.

Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) erinnert daran, daß vor dem Ausschuß anläßlich der Diskussion über die Fortschreibung des Bundesfernstraßenbedarfsplans erklärt worden sei, diese Maßnahme könnte relativ schnell realisiert werden, wenn alle bereit seien - und es seien alle bereit gewesen -, die Maßnahme in die Planungsstufe hineinzunehmen.

Unabhängig davon, ob die B 480 sehr bald oder erst später realisiert werde, müsse man an die Anbindung der L 549 denken. Denn man könne nicht zwei Umgehungsstraßen in die Planung nehmen und davon ausgehen, daß sie nichts miteinander zu tun hätten. Es bestehe also die Gefahr, daß, wenn um die L 549 lange prozessiert werde - und dies sei nach den schon vorliegenden Einsprüchen zu erwarten -, man mit der B 480 nicht vorankommen werde.

Abg. Dreyer (CDU) hält dem entgegen, daß die B 480 seinerzeit nicht etwa von der Landesregierung begründet worden sei; vielmehr habe die Landesregierung die B 480 zunächst nicht zum Bundesfernstraßenbedarfsplan angemeldet gehabt, und Minister Zöpel habe erst in den Beratungen im Ausschuß zu einer Anmeldung gedrängt werden müssen. Er, Dreyer, hätte diese Maßnahme auch nicht für den vordringlichen Bedarf anzumelden gewagt, weil sich für ihn angesichts der jetzigen Belastung mit 3 600 Fahrzeugen die Notwendigkeit erst ergebe, wenn die A 33 fertiggestellt sei.

Diese von der CDU vorgeschlagene Maßnahme aber mit dem Hinweis auf die B 480 abzulehnen, halte er für ein "Stück aus dem Teller". Er habe zwar ein gewisses Verständnis dafür, wenn Frau Abg. Thomann-Stahl auf das Petitum der am Rande von Wünnenberg lebenden F.D.P.-Mitglieder Rücksicht nehmen müsse. In erster Linie aber müsse man an die Entwicklung des Kurortes denken. Zudem seien - was sich sonst auch als unnütz oder zumindest als fragwürdig erweise - Bauernhöfe in großer Zahl ausgesiedelt worden, um die Hauptstraße als Kurpromenade ausbauen zu können. Er bitte daher darum, die Maßnahme in den Bedarfsplan aufzunehmen.

Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) erwidert, der geplante Ausbau zur Kurpromenade äußere sich offenbar darin, daß die vorher dort befindliche Kastanienallee auf Beschluß der mit absoluter Mehrheit versehenen CDU-Stadtratsfraktion abgeholzt worden sei.

Minister Dr. Zöpel habe sich nicht zur Aufnahme in die Planung drängen lassen, sondern ausweislich des Protokolls gesagt, er sei in Wünnenberg gewesen und von der Notwendigkeit überzeugt, die B 480 - Umgehungsstraße - zu bauen.

Der Änderungsvorschlag der CDU wird mit den Stimmen von SPD und F.D.P. abgelehnt.

L 549: Büren - Büren/Steinhausen
 2. BA L 776 - A 44

Die von SPD und CDU beantragte Aufstufung nach "B" wird einvernehmlich beschlossen.

L 552: Warburg (Südtangente)

Die von der CDU beantragte Aufnahme in "mwB" wird mit den Stimmen der SPD bei Enthaltung der F.D.P. abgelehnt.

L 555: Rosendahl/Darfeld

Die von SPD und CDU beantragte Aufnahme in "mwB" wird einvernehmlich beschlossen.

L 555: Lengerich - Landesgrenze
 1. BA OD Lengerich

und

L 555: Lengerich - Landesgrenze
 2. BA nördl. Lengerich - Landesgrenze

Die von SPD und CDU beantragte Aufstufung der beiden Maßnahmen nach "B" wird einvernehmlich beschlossen.

L 561: Herscheid/Silberg

Abg. Böse (SPD) ist der Meinung, daß man vor fünf Jahren bei der erstmaligen Beratung des Landesstraßenbedarfsplans diese Frage politisch bereits entschieden habe. Für die SPD gebe es keine neue Silberg-Trasse.

In dem vorhandenen Straßenzug sollte jedoch eine verkehrliche Verbesserung durch die Anlage von Kriechspuren erfolgen. Dies wäre aber nach Auffassung der SPD eine Maßnahme, die kurzfristiger als in einem Bedarfsplan geregelt und als Maßnahme unter 5 Millionen DM finanziert werden sollte. Der Ausschuß sollte daher dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe ein Signal geben, daß die Straße so schnell wie möglich mit Kriechspuren versehen werden sollte.

Abg. Dreyer (SPD) erwidert, die CDU bleibe bei dem von ihr für besser erachteten Vorschlag der Aufnahme dieser Maßnahme in den Landesstraßenbedarfsplan und bitte um Zustimmung.

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD bei Enthaltung der F.D.P. abgelehnt.

L 580: Dülmen - Billerbeck
1. BA Dülmen - Dülmen/Rorup

Der CDU-Antrag wird mit den Stimmen der SPD bei Enthaltung der F.D.P. angenommen.

L 585: Münster/Wolbeck (Westumgehung)

Die von SPD und CDU beantragte Aufstufung nach "B" wird einvernehmlich beschlossen.

L 586/L 793: Beckum-Distedde (mit Westumgehung Distedde)

Die von der CDU in Vorlage 10/1281 zusätzlich beantragte Aufnahme in "mwB" erläutert Abg. Dreyer (CDU): Problem an der L 586 sei noch die Umgehung des Ortes Distedde. Die CDU schlage vor - wie dies auch vom Landschaftsverband geplant gewesen sei -, die L 586 westlich an Distedde vorbei mit einem Bogen in die L 793 hineinzuführen.

MR Theilmeier (MSWV) macht deutlich, daß es sich um zwei Ortsumgehungen handele: Die Westumgehung im Zuge der L 793 sei seines Erachtens überhaupt nicht erforderlich, da auf dieser Straße noch nicht einmal 2000 Fahrzeuge gezählt würden und die Ortsdurchfahrt bestens ausgebaut sei.

Was die Südumgehung im Zuge der L 586 betreffe, so führe die vorhandene L 586 durch eine Ortsdurchfahrt, die wegen der nur wenigen Häuser nicht als "Ortsdurchfahrt" im klassischen Sinne bezeichnet werden könne; insofern sei es fraglich, ob hier ein Bedarf für eine Ortsumgehung gegeben sei.

Dieser CDU-Antrag wird mit den Stimmen der SPD bei Enthaltung der F.D.P. abgelehnt.

L 591: Lienen (K 32 - westl. Lienen)

Entsprechend dem SPD-Antrag wird die Aufnahme in "B" einvernehmlich beschlossen.

L 599: Recke (Westumgehung)

Der CDU-Antrag wird mit den Stimmen der SPD bei Enthaltung der F.D.P. abgelehnt.

Abg. Böse (SPD) erklärt, die SPD wolle abwarten, bis die L 598 - Nordtangente - gebaut werde, und dann dieses Problem in fünf Jahren noch einmal überprüfen.

Nach Ansicht von Abg. Dreyer (CDU) hängen diese beiden Vorhaben nicht unmittelbar miteinander zusammen. Die im Plan der Landesregierung enthaltene L 598 bringe für den Ortskern von Recke überhaupt keine Entlastung, sondern verfolge das Ziel, daß im Zuge der vorhandenen Landesstraße nicht zwei neue Kanalbrücken gebaut werden müßten; die L 599 dagegen brächte eine Entlastung für den Ortskern.

Verkehrsausschuß
34. Sitzung

05.11.1987
the-ro

L 609: Nordumgehung Datteln (L 609 - B 235)

Die von SPD und CDU beantragte Aufnahme in "mwB" wird einvernehmlich beschlossen.

L 636: Lippetal/Herzfeld

Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) erläutert, es handele sich hierbei um die Umgehungsstraße Herzfeld - Hovestadt. - Nach der Klarstellung von Abg. Dreyer (CDU), daß diese Lippe-Querung eindeutig die L 793 betreffe, zieht Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) diesen Antrag zurück.

L 648: Iserlohn (Westtangente)

MR Theilmeier (MSWV) weist darauf hin, daß es hierbei nicht um eine Landesstraßenplanung, sondern um eine GVFG-Maßnahme gehe. - Daraufhin zieht Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) diesen Änderungsvorschlag zurück.

L 654: Bochum/Gerthe
2. BA Heinrichstr. - L 739

Auf eine entsprechende Frage von Abg. Aigner (SPD) legt Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) dar, die F.D.P. beantrage die Streichung dieser Maßnahme, da sie das einzige Grüngelände in Herne betreffe. Wenn man sich auf eine andere Planung einigen könnte, würde die F.D.P. dem zustimmen.

Abg. Böse (SPD) führt aus, es handele sich um zwei Bauabschnitte: Der 1. Bauabschnitt sei in der Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplans der Landesregierung enthalten. Die SPD beantrage heute zusätzlich zu den in Vorlage 10/1241 enthaltenen Anträgen, diesen Bauabschnitt aus der Fortschreibung herauszunehmen, weil es sich - wie von Vertretern der Landesregierung in dieser Sitzung bestätigt wird - um eine GVFG-Maßnahme handele.

Bezüglich des 2. Bauabschnitts, den die F.D.P. mit ihrem Antrag entfallen lassen wolle, trete die SPD dafür ein, ihn entsprechend der Regierungsvorlage in Stufe B zu belassen.

Der heutige SPD-Antrag, den 1. Bauabschnitt aus der Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplans herauszunehmen, wird vom Ausschuß einstimmig angenommen.

Verkehrsausschuß
34. Sitzung

05.11.1987
the-ro

Der F.D.P.-Antrag, den 2. Bauabschnitt entfallen zu lassen, wird mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt.

L 654: Dortmund/Mengede - Lünen
1. und 2. Bauabschnitt

Nach Auskunft von Abg. Böse (SPD) lehnt seine Fraktion die Aufnahme dieser Maßnahmen in den Landesstraßenbedarfsplan, die sie ursprünglich selbst vorgeschlagen habe, ab, nachdem sie sich vor Ort erneut sachkundig gemacht habe: Bei dem 1. Bauabschnitt handele es sich um eine kurze Anbindung an die A 2, die unter 5 Millionen DM liege. Der 2. Bauabschnitt, die Fortführung Richtung Lünen, sei nach Auffassung der SPD nicht erforderlich.

Die beiden CDU-Anträge werden mit den Stimmen der SPD bei Enthaltung der F.D.P. abgelehnt.

L 663: Dortmund - Unna
1. bis 3. Bauabschnitt

Die Einstufung aller drei Abschnitte nach "B" wird mit den Stimmen von SPD und CDU bei Enthaltung der F.D.P. beschlossen.

L 673: Fröndenberg - Wickede
3. BA Fröndenberg - Frohnhausen

Die von SPD und CDU beantragte Aufnahme in "B" wird einvernehmlich beschlossen.

L 673: Fröndenberg/Altendorf - Wickede
1. BA Altendorf - Fröndenberg

Die Aufstufung in "B" wird einvernehmlich beschlossen.

Verkehrsausschuß
34. Sitzung

05.11.1987
the-ro

L 673: Fröndenberg/Altendorf - Wickede
2. BA Fröndenberg/West, Fa. Union - OD

Die Aufstufung in "B" wird einvernehmlich beschlossen.

L 677: Holzwickede (Ostumgehung)

Die Aufstufung in "B" wird einvernehmlich beschlossen.

L 682: Arnsberg/Holzen - Arnsberg/Neheim-Hüsten
1. BA OD Holzen - K 1

und

L 682: Arnsberg/Holzen - Arnsberg/Neheim-Hüsten
2. BA K 1 - Neheim-Hüsten

Abg. Böse (SPD) betont, daß die SPD nicht gegen die Maßnahmen sei, daß sie aber je unter 5 Millionen DM lägen. - Abg. Dreyer (CDU) macht geltend, daß es sich zwar um zwei Abschnitte, aber letzten Endes um eine Gesamtmaßnahme mit insgesamt 5,6 Millionen DM Kosten handele.

Der Ausschuß kommt zu der Auffassung, daß es wegen der unter 5 Millionen DM liegenden Kosten Aufgabe des Landschaftsverbandes sei, die Maßnahmen bauen zu lassen.

L 686: Sundern - Meschede/Olpe
1. bis 4. Bauabschnitt

Die von der CDU beantragte Aufnahme in "B" wird mit den Stimmen der SPD bei Enthaltung der F.D.P. abgelehnt.

L 705: Bochum/Weitmar - Bochum/Stiepel
BA L 551 - Kosterbrücke

Die von SPD und CDU beantragte Aufnahme in "B" wird einvernehmlich beschlossen.

Verkehrsausschuß
34. Sitzung

05.11.1987
the-ro

L 712: Lemgo (Ortsumgehung)

Abg. Dreyer (CDU) macht darauf aufmerksam, daß eine Ortsumgehung im Zuge der L 712 nicht mehr in Betracht komme, nachdem diese Planung im Bundesfernstraßenbedarfsplan verankert sei.

Abg. Böse (SPD) teilt mit, Abg. Wilmbusse (SPD) als Bürgermeister von Lemgo habe ihm bestätigt, daß die betreffende Straße eine Bundesstraße sei.

Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) zieht daraufhin diesen Antrag zurück.

L 712: Bielefeld/Brake - Bad Salzuflen/Knetterheide (B 61 - K 5)
4. BA B 61 - L 778

Abg. Dreyer (CDU) unterstützt nachdrücklich den Antrag der F.D.P. auf Aufstufung in "B", damit der Entwurf aufgestellt werden könne. Zwar existiere bisher nur eine Vorplanung, doch erscheine es denkbar, daß man in diesen Jahren schon über das Linienbestimmungsverfahren hinauskomme. Sowohl die Bielefelder als auch die Lipper seien an diesem Straßenzug interessiert.

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von F.D.P. und CDU abgelehnt.

L 712: Blomberg/Istrup

Die von SPD und CDU beantragte Aufnahme in "B" wird einvernehmlich beschlossen.

L 712: Herford - Enger
Diekenbrock - L 557 n

Die von SPD und CDU beantragte Aufstufung in "B" wird einvernehmlich beschlossen.

L 719: Siegen/Kaan - Siegen/Marienborn

Nach der mit den Stimmen der SPD erfolgten Ablehnung der von CDU und F.D.P. beantragten Aufnahme in "B" beschließt der Ausschuß einstimmig die von der SPD beantragte Aufnahme in "mwB".

L 720: Erndtebrück/Benfe

Abg. Böse (SPD) begründet die Ablehnung dieser Maßnahme mit der zu geringen Belastung und mit ökologischen Bedenken.

Der CDU-Antrag wird mit den Stimmen der SPD bei Enthaltung der F.D.P. abgelehnt.

L 740: Meschede/Remblinghausen - Schmallenberg/Westernbödefeld

Der Antrag von SPD und CDU wird bei Enthaltung der F.D.P. angenommen.

L 751: Oerlinghausen
Südabschnitt (L 751 Lippereihe - K 10)

Die von der F.D.P. beantragte Streichung wird mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt.

L 751: Oerlinghausen
Nordabschnitt (K 10 - B 66)

Die von der F.D.P. beantragte Streichung wird mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt.

Verkehrsausschuß
34. Sitzung

05.11.1987
the-ro

L 755: Altenbeken - Nieheim
 2. BA Bahnhof Bad Driburg/Langeland - Langeland

Abg. Böse (SPD) bittet um eine Stellungnahme der Landesregierung: Nachdem aus dem örtlichen Bereich Bedenken vorgetragen worden seien, weil es sich um einen für die dortige Gegend sehr wichtigen Bahnübergang handele, zweifele die SPD an der Richtigkeit ihres Antrags, die Maßnahme entfallen zu lassen.

MR Theilmeier (MSWV) bestätigt, daß es hierbei um die Beseitigung eines höhengleichen Bahnübergangs gehe. Da dieser Bahnübergang in einer topographisch sehr schwierigen Situation gelegen sei, biete sich dessen Beseitigung trotz der geringen Verkehrsbelastung der L 755 an.

Abg. Böse (SPD) zieht daraufhin namens seiner Fraktion diesen Antrag zurück.

L 755: Höxter (Südumgehung)

Der Antrag von CDU und F.D.P. wird mit den Stimmen der SPD abgelehnt.

L 758: Augustdorf

Der F.D.P.-Antrag wird gegen die Stimmen von F.D.P. und CDU mit den Stimmen der SPD abgelehnt.

L 776: Schmallenberg/Fredeburg

Abg. Dreyer (CDU) teilt mit, daß es bereits einen Entwurf gebe, daß man also schon über die Linienbestimmung hinaus sei. Insofern sei es - wie es die CDU nunmehr vorgeschlagen habe - logisch, die Einstufung nach "B" vorzunehmen.

MR Theilmeier (MSWV) teilt mit, die Verkehrsbelastung der Straße mache 2 600 Fahrzeuge aus.

Verkehrsausschuß
34. Sitzung

05.11.1987
the-ro

Abg. Eichhorn (SPD) macht geltend, daß eine Ortsumgehung Schmallenberg's allenfalls in Richtung Winterberg, nicht aber in Richtung Fredeburg erforderlich wäre; denn der durch Schmallenberg fließende Verkehr gehe vor allen Dingen in Richtung Winterberg.

Abg. Dreyer (CDU) macht auf ein mögliches Mißverständnis aufmerksam: Hierbei sei nicht an einen Ausbau zwischen Schmallenberg und Fredeburg, sondern an eine Ortsumgehung des Stadtteils Fredeburg der Großgemeinde Schmallenberg im Zuge der L 776 gedacht. - Dies halte seine Fraktion nicht für erforderlich, merkt Abg. Böse (SPD) an.

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD bei Enthaltung der F.D.P. abgelehnt.

L 776: Bestwig/Nuttlar (A 46) - Kreisgrenze
2. BA Evenkopf - Kreisgrenze

Mit den Stimmen von SPD und CDU wird bei Enthaltung der F.D.P. die Aufstufung nach "B" beschlossen.

L 785: Borgholzhausen

Mit den Stimmen von SPD und CDU wird bei Enthaltung der F.D.P. die Aufstufung nach "B" beschlossen.

L 788: Gütersloh/Friedrichsdorf
2. BA OU Friedrichsdorf

Abg. Strothmann (CDU) weist darauf hin, daß diese Umgehungsstraße im alten Bedarfsplan enthalten gewesen sei und das Verfahren kurz vor dem Abschluß gestanden habe. Die Straße werde sicherlich zusätzliche Verkehrsbedeutung erhalten, wenn die A 33 an die A 2 heranrücke, weil ein Teil des Verkehrs aus dem Industriegebiet zu diesem Verknüpfungspunkt der beiden Autobahnen fließen werde.

MR Theilmeier (MSWV) macht geltend, daß seines Wissens die Stadt Gütersloh die Planung, die sich in der Tat bereits in der Planfeststellung befunden habe, abgelehnt habe.

Abg. Strothmann (CDU) gibt zu bedenken, daß die Offenlegung des Plans ausgerechnet zu Wahlkampfzeiten erfolgt sei und daß niemand den Mut gehabt habe, sich zu dem zu bekennen, was er 20 Jahre lang gefordert habe. Inzwischen seien sogar Bürgerinitiativen für den Bau dieser Ortsumgehung entstanden. - Die Körperschaft habe sich nicht geäußert.

Abg. Dreyer (CDU) tritt dafür ein, die Maßnahme in den Bedarfsplan aufzunehmen, um vor Ort die Planung noch einmal mit kühlem Kopf durchgehen zu können.

Der CDU-Antrag wird mit den Stimmen der SPD bei Enthaltung der F.D.P. abgelehnt.

L 792: Ennigerloh - Oelde
1. und 2. Bauabschnitt

Die von der CDU beantragte Aufnahme der beiden Bauabschnitte in "B" wird einvernehmlich beschlossen.

L 793: Lippetal/Herzfeld

Die von SPD und CDU beantragte Aufnahme in "B" wird einvernehmlich beschlossen.

L 821: Bergkamen (B 61 - L 736)

Entsprechend dem Vorschlag von SPD und CDU wird die Aufstufung in "B" gegen die Stimme der F.D.P. beschlossen.

L 822: Wadersloh/Göttingen - Cappel
1. und 2. Bauabschnitt

MR Theilmeier (MSWV) trägt vor, der 1. Bauabschnitt sei, soweit die Ortsdurchfahrt Göttingen betroffen sei, ausgebaut. Ursprünglich sei einmal vorgesehen gewesen, eine Ortsumgehung zu bauen; diese Planung werde nicht mehr weiterverfolgt. Insofern sei dieser Abschnitt abgeschlossen.

Der 2. Bauabschnitt verursache 3,5 Millionen DM Kosten und sei daher nicht mehr bedarfsplanrelevant.

Der Ausschuß nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis und sieht dementsprechend die Anträge als erledigt an.

L 854: Medebach/Oberschledorn - B 251 bei Usseln

Die von SPD und CDU beantragte Aufstufung nach "B" wird bei Enthaltung der F.D.P. beschlossen.

L 870: Brilon - Brilon/Madfeld
1. und 2. Bauabschnitt

Abg. Böse (SPD) begründet den Antrag, die Maßnahme entfallen zu lassen, damit, daß nach seinen Informationen die L 870 zur B 7 aufgestuft werden solle. - MR Theilmeier (MSWV) bestätigt, daß diese Landesstraße nach Fertigstellung der Ostumgehung Brilons zur B 7 aufgestuft werden solle.

Der Ausschuß beschließt daraufhin einvernehmlich, die Maßnahme entfallen zu lassen.

L 876: Rödinghausen - Porta Westfalica/Barkhausen
5. BA Hülhorst/Schnathorst - Hille/Rothenuffeln

Abg. Dreyer (CDU) weist darauf hin, daß man bereits über das Linienbestimmungsverfahren hinaus und der Entwurf in Arbeit sei.

Die von der CDU beantragte Aufnahme in "B" wird einvernehmlich beschlossen.